

Amtsblatt

für die Gemeinde Heiligengrabe



»Zwischen Jäglitz und Glinze«

Frühlingsgedichte

der Klasse 3 u. 4 der Kleinen Grundschule Blumenthal Schuljahr 2010/2011

Frühling

Die Sonne scheint.
Die Blätter kommen wieder.
Ich kann Fußball spielen.
Der Frühling ist wieder da.

Paul

Ich sehe die Blumen.
Ich fühle den Wind.
Ich höre die Vögel.
Ich fühle den Frühling.

Tabea

Vöglein singt im Walde so hell und rein,
darf im Walde sich des Lebens freuen.
Vöglein singt im Walde, baut sich ein kleines Haus,
schaut fröhlich draus heraus.
Vöglein singt im Walde
für uns alle klar und fein.

Lenhardt

Der Frühling kommt, ach ist das schön!
Sind die Vögel schon zurückgekommen?
Der Frühling ist da, da duftet alles gut.
Sitzen die Bienen schon an den Blumenblüten?
Der Frühling ist da und alles fängt zu blühen an.
Bald ist es eine schöne duftende Blumenwiese.
Der Frühling ist endlich da, juhu!

Enie

Frühlüher sind schon da,
Regenbogen hell und klar.
Überschwemmungen auf den Wiesen lassen Mücken ganz schön niesen.
Hummeln über die Wiesen bummeln.
Liegestuhl steht in der Sonne, nicht weit von der Regentonne.
Igelbabys nackt und klein schlummern bei der Mutter fein.
Nachtigall im Busche singt, dass es mir im Ohre klingt.
Garten hier und dort, Garten ist ein schöner Ort.

Kira

AMTLICHER TEIL

1 Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 09.03.2011 im öffentlichen Teil

180/2011

Die Gemeindevertretung beschließt die Weiterberatung der Angelegenheit Aufpflasterung im Ortsteil Liebenthal im Ausschuss für Bau, Verkehr und Landwirtschaft unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Rückbauvarianten Ortsbeirat/Bürgermeister
- Kosten für den Rückbau und Erneuerung
- Rückzahlung Fördermittel
- Finanzierungsquelle (Haushaltsbeschluss)
- Fragen der Gewährleistung
- LKW-Fahrverbot einschließlich vorliegender Einsprüche.

Dieser Ausschuss informiert den Haupt- und Finanzausschuss und erarbeitet für die Sitzung der Gemeindevertretung am 08.06.2011 eine Beschlussvorlage.

181/2011

Beschluss zur Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplanes „Südliche Gemeindegruppe“ und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 zur Errichtung einer Fotovoltaikanlage in der Gemarkung Dahlhausen

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 und parallel dazu die Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplanes „Südliche Gemeindegruppe“.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf einer Fläche von ca. 4 ha die Errichtung einer Fotovoltaikanlage vorgesehen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 befindet sich südöstlich der Wohnbebauung und der Kapelle am Rand des bewohnten Gemeindeteils Horst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 befindet sich im Bereich einer früheren Schweinemastanlage.

182/2011

Überplanmäßiger Aufwand/Auszahlung i.H.v. 47.200 € für die beabsichtigte Erhöhung der Kreisumlage

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für die beabsichtigte Erhöhung der Kreisumlage in Höhe von 47.200 Euro.

183/2011

Außerordentlicher Aufwand/Auszahlung i.H.v. 48.000 € für den Kostenausgleich aus Vorjahren für die Inanspruchnahme von KITA-Plätzen außerhalb der Wohnortgemeinde

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für den Kostenausgleich aus Vorjahren für die Inanspruchnahme von KITA-Plätzen außerhalb der Wohnortgemeinde in Höhe von 48.000 Euro.

184/2011

Außerplanmäßige Aufwand/Auszahlung Baumaßnahme Gehweg Ortslage Herzsprung, 3. BA

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für die Baumaßnahme Gehweg Ortslage Herzsprung, 3. BA in Höhe von 15.500,00 €.

185/2011

Jahresabschluss 2009 und Entlastung des Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009:

1. Die Gemeindevertretung nimmt die Schlussbetrachtung des Rechnungsprüfungsamtes Ostprignitz-Ruppin zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung wie folgt fest:
 - a) Verwaltungshaushalt

Soll-Einnahmen	6.200.546,00 Euro
Soll-Ausgaben	6.200.546,00 Euro
 - b) Vermögenshaushalt

Soll-Einnahmen	2.007.673,16 Euro
Soll-Ausgaben	2.007.673,16 Euro
Überschuss/Fehlbetrag	0,00 Euro
 - c) Die Jahresrechnung 2009 wird abgeschlossen.
 - d) Die Entlastung des Bürgermeisters wird erteilt.

Die Jahresrechnung 2009 mit ihren Anlagen einschließlich Rechenschaftsbericht kann ab dem 04.04.2011 für die Dauer von 14 Tagen während der Dienststunden in der Kämmererei bei der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe eingesehen werden.

186/2011

Benennung von Ehrenmitgliedern der Gemeindefeuerwehr Heiligengrabe

Folgende Kameraden wurden zu Ehrenmitgliedern der Gemeindefeuerwehr Heiligengrabe benannt:

Udo Östreich	FE Papenbruch
Egon Blüschke	FE Glienicke

2 Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 09.03.2011 im nichtöffentlichen Teil

187/2011

Vergabe von Bauleistungen „Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten zur Straßenunterhaltung in der Gemeinde Heiligengrabe“ (ohne Bitumenarbeiten) für 2011 und 2012

Die Gemeindevertretung beschließt nach erfolgter beschränkter Ausschreibung und Wertung der Angebote die Vergabe der Bauleistungen „Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten zur Straßenunterhaltung in der Gemeinde Heiligengrabe“ (ohne Bitumenarbeiten) für 2011 und 2012 an die Firma Erd- und Wasserbau GmbH in Wittstock.

Lindenstraße Herzsprung“ an die Firma Erd- und Wasserbau GmbH in Wittstock.

189/2011

Verkaufsbeschluss 12-WE-Block GT Horst

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe beschließt, das Grundstück in der Gemarkung Dahlhausen, Flur 4, Flurstück 63, bebaut mit einem Mehrfamilienhaus (12 WE) im Gemeindeteil Horst, Zum Burghof 16 – 18 an Herrn Dipl. Kfm. Mathias Mahnke aus Ilvesheim zu verkaufen.

190/2011

Vollmacht Verkauf Grundstück im OT Königsberg

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt die Verwaltung, das Verkaufsobjekt – 12-WE-Block, Königsberger Dorfstr. 6-8, OT Königsberg – bei der Deutschen Grundstücksauktion AG zur Versteigerung anzumelden.

188/2011

Vergabe Reparatur Regenentwässerung Lindenstraße OT Herzsprung

Die Gemeindevertretung beschließt nach erfolgter beschränkter Ausschreibung und Wertung der Angebote die Vergabe der Bauleistungen „Reparatur Regenentwässerung

3 Bekanntmachung

über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für die Errichtung eines beidseitigen Wildschutzzaunes einschließlich Grunderwerb der dafür benötigten Flächen an der Autobahn A 24 von südlich Autobahndreieck Wittstock bei km 175,540 bis nördlich Anschlussstelle Neuruppin bei km 204,675 in der Gemeinde Heiligengrabe, der Stadt Wittstock/Dosse und im Amt Temnitz, Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Autobahn, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG¹, § 73 VwVfG² und § 1 VwVfGBbg³ beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Papenbruch beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

09. Mai 2011 bis zum 08. Juni 2011

während der Dienststunden

Montag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Hinweise:

Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **22.06.2011** beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11 – Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266 1132, Fax: 03342 4266 7603 oder 03342 4266 7601) oder bei der Gemeinde Heiligengrabe Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 1132-AHB-658.11 erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 17a Nr. 7 FStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Verbände und Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 2 FStrG). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

- nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Brandenburgisches Naturschutzgesetz⁴ anerkannten Verbände und der nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz⁵ anerkannten Naturschutzvereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen
- sowie der sonstigen Vereinigungen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren

anerkannt sind (Vereinigungen) von der Auslegung des Plans.

- Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 5 FStrG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
- Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Str. 2–8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Die Nummern 1, 2, 3, 4 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung⁶ entsprechend.
- Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 9 FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

1 FStrG - Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206)

2 VwVfG - Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827))

3 VwVfGBbg - Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 12], S. 262, 264)

4 BbgNatSchG - Brandenburgisches Naturschutzgesetz vom 26.05.2004 (GVBl. I S. 350, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29.10.2008 (GVBl. I S. 266))

5 BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)

6 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 11.08.2010 (BGBl. I S. 1163)

Kippenhahn
Bürgermeister

4 Immobilienangebote der Gemeinde

Bezeichnung	OT Blumenthal, Bebauungsplan Nr.1 „Südliche Dorfstücke“
Anzahl und Größe der Bauparzellen	Größe des Baugebietes – ca. 1,7 ha; ca. 15 Bauparzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen
Erschließungszustand	keine innere Erschließung
Wesentliche Festsetzungen	Allgemeines Wohngebiet; Einzel- und Doppelhäuser in eingeschossiger offener Bauweise; GRZ 0,3 / Satteldach 40° - 45 °

Bezeichnung	OT Blumenthal, Straße der Einheit
Anzahl und Größe	2 Bauparzellen - 1.005 m ² und 632 m ²
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie) Anschluss am Grundstück muss noch erfolgen
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MD Bauvorbescheid liegt vor
Verhandlungspreis	Straße der Einheit - 10.000 € und 6.952 €

Bezeichnung	OT Heiligengrabe, Zaatzker Weg
Anzahl und Größe	2 Bauparzellen; Gesamtfläche 3.313 m ² , je Parzelle ca. 1.600 m ²
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Erdgas, Elektroenergie)
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MI
Verhandlungspreis	je 15.000 €

Bezeichnung	OT Zaatzke, Bebauungsplan Nr. 1/1992 (ehemalige Gärtnerei)
Anzahl und Größe der Bauparzellen	ca. 1,5 ha; 27 vermessene Parzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen (500 - 800 m ²), davon 5 verkauft
Erschließungszustand	innere Erschließung teilweise vorhanden (Baustraßen, Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie)
Weitere Angaben zum Objekt	Beispiele für Kaufpreise (Erschließungsbeiträge enthalten): - Grundstück Bahnhofstraße 1 mit 521 m ² zum Festpreis von 21.000 € (Baulandpreis 11,76 €/m ²) - Grundstück Alte Gärtnerei 19 mit 721 m ² zum Festpreis von 29.000 € (Baulandpreis 11,76 €/m ²) Die einzelnen Verkaufspreise sind insbesondere von Lage und Grundstücksgröße abhängig.

Bezeichnung	OT Herzsprung, Siedlerstraße 14 – Mehrfamilienhaus – 5 WE
Grundstücksgröße	1.904 m ²
Erschließungszustand	Erschließung vorhanden
Weitere Angaben zum Objekt	Baujahr um 1900, teilunterkellert: 22 m ² , 5 WE mit 322 m ² Gesamt-WNFL, davon 3 WE mit 190 m ² Leerstand und 2 WE mit 132 m ² vermietet – Kaltmiete 5.904,00 €/Jahr
Verkehrswert	50.000 €

Bezeichnung	OT Herzsprung, Herzsprunger Dorfstraße 25 - Gaststätte mit Saalanbau und Wohnung
Erschließungszustand	ortsüblich
Weitere Angaben zum Objekt	Grundstücksgröße: 1130 m ²
Verhandlungspreis	50.000 €

Bezeichnung	OT Zaatzke, Hauptstraße 1 - Mehrfamilienhaus mit Stall
Erschließungszustand	ortsüblich
Weitere Angaben zum Objekt	Grundstücksgröße ca. 1.800 m ² , 4 WE, davon zwei nicht vermietet, Wohnfläche ca. 220 m ² , Jahreskaltmiete 2.282 Euro
Verkaufspreis	40.000 €

Bezeichnung	OT Königsberg, Gutshaus (Einzeldenkmal - entkernt) mit Schulanbau und Sporthalle
Erschließungszustand	ortsüblich
Weitere Angaben zum Objekt	Grundstücksgröße ca. 5.000 m ² und ca. 8.000 m ² Gutshaus (letzte Nutzung Schule), Bj. 18. Jahrhundert, 1910 umgebaut Sporthalle mit Sozialtrakt, verm. 70 Jahre, Anschluss an zentrales Abwassernetz ca. 1 km zum Königsberger See
Verkehrswert am 08.07.08 Sporthalle Gutshaus	32.000 € 100.000 €

Gemeinde Heiligengrabe - Anbindung zur A 24 und A 19 bis zu ca. 10 km
Ansprechpartner für alle Objekte: Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Frau Madjar, Tel.: 033962/67-320 / Fax 033962/67-333 / Email: petra.madjar@heiligengrabe.de

NICHTAMTLICHER TEIL

Neues von der Gemeindevertretung

Sitzung: 12. Sitzung der Gemeindevertretung

Termin: am 9. März 2011 um 19.00 Uhr

Ort: Versammlungsraum im Mehrzweckgebäude Rosenwinkel

Informationen zum Bodenordnungsverfahren Wernikow

Stefanie Banse, Fachvorstandsmitglied vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) erläuterte das am 9. Juni 2009 angelaufene Bodenordnungsverfahren. Die Größe des Verfahrensgebietes umfasst rund 1.832 Hektar mit 286 Teilnehmern. In den Gemarkungen Glienicke, Jabel, Wernikow, Zaatze, Biesen, Eichenfelde, Wittstock und Wulfersdorf sind 1.755 Grundstücke betroffen.

Die Bodenordnung verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Neuordnung der Flur;
- Erschließung der Grundstücke durch Wege;
- Beseitigung der Zerschneidung von Grundstücken;
- Zusammenlegung von Splitterbesitz und Schaffung arrondierter Bewirtschaftungseinheiten;
- Zusammenführung von getrenntem Boden-, Gebäude- und Anlageneigentum.

Derzeit ist der gewählte Vorstand unter dem Vorsitz von Burkhard Schultz (Biesen) mit der Aufstellung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Wege- und Gewässerplan) beschäftigt. Nach weiteren Vorarbeiten wird ein Bodenordnungsplan aufgestellt und bekanntgegeben, der dann in der Folge nach entsprechender Anordnung ausgeführt werden soll. Diese Abläufe werden sich über mehrere Jahre hinziehen. Nach derzeitigem Stand entstehen Gesamtkosten von mehr als zwei Millionen Euro, die durch Eigenanteile in Höhe von einer Million Euro unteretzt werden müssten. Die Gemeindevertretung wird sich in Abhängigkeit von den konkreten Projekten im Gebiet im Rahmen des Gemeindehaushalts positionieren müssen.

Regionale Arbeitsförderung in schwierigen Bedingungen

Berthold Henning, Geschäftsführer der Regionalen Arbeitsförderungs-, Beschäftigungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH mit Sitz in Rheinsberg, informierte die Gemeindevertreter über die aktuelle Lage der Gesellschaft unter den Bedingungen der wesentlich geringeren Mittel aufgrund der veränderten Gesetzgebung des Bundes. Die Gemeinde Heiligengrabe hält 10 Prozent der Geschäftsanteile. Die RABS GmbH schafft Arbeitsgelegenheiten im sozialen Bereich (Seniorenarbeit, Betreuung behinderter Mitbürger, Soziale Dienste), im Bereich Bildung, Jugend und Sport (Schule, Kita, Vereine) und im Bereich Tourismus, Kultur, Umwelt- und Naturschutz. Sie nimmt damit eine Aufgabe der öffentlichen Hand gemäß Sozialgesetzbuch II wahr.

In Heiligengrabe befanden sich im Jahr 2010 insgesamt 66 Beschäftigte in einem geförderten Projekt der RABS. Gegenwärtig sind es noch 27 Beschäftigte. Beispielsweise waren und sind Menschen in den Bereichen Verweilzonen, gästefreundliche Radwege oder Annenpfad tätig. Das 2010 erbrachte Arbeitsvolumen betrug für die Gemeinde Heiligengrabe ca. 87.120 Arbeitsstunden. Dies entspricht, bei einem angenommenen Mindestlohn von nur 6,50 Euro je Stunde, einem Wert von 566.290 Euro.

Herr Henning warb bei der Gemeindevertretung um weitere Unterstützung bei der Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Gesellschaft. Dieses Ziel liegt im Eigeninteresse von Heiligen-

grabe, da wichtige Wirkungen wie die Wahrung des sozialen Friedens und die Förderung von sozialen Kompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen erhalten bleiben müssen.

Probleme mit den Aufpflasterungen (Verkehrsberuhigung) aus der Baumaßnahme „Ausbau Liebenthaler Dorfstraße“ im Jahr 2010

Bürgermeister Holger Kippenhahn gab zu diesem Tagesordnungspunkt, zu dem viele Einwohner von Liebenthal anwesend waren, einen Sachbericht. Dabei informierte er über die Entscheidung des Ortsbeirates vom 2. März 2011 über den kompletten Rückbau der sieben Aufpflasterungen. Auf seinen Antrag hin wurde mit großer Mehrheit die Weiterberatung der Angelegenheit im Ausschuss für Bau, Verkehr und Landwirtschaft beschlossen. Dieser tagt am 12. April 2011 um 18 Uhr im Liebenthaler Bürgerhaus. Bei der Formulierung einer Empfehlung für die Gemeindevertretung sollen die Aspekte verschiedener Rückbauvarianten, die Kosten für Rückbau und Erneuerung, die Rückzahlung von Fördermitteln, die Deckung der benötigten Mittel aus dem gemeindlichen Haushalt, die Fragen der Gewährleistung und die Umsetzung des Lkw-Fahrverbotes einschl. vorliegender Einsprüche berücksichtigt werden.

Weitere Beschlüsse

Die Gemeindevertretung beschloss auf Vorschlag der Verwaltung und des durch den Investor beauftragten Planungsbüros die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf einer Fläche von ca. vier Hektar in der Gemarkung Dahlhausen. Ursprünglich sollte die Gesamtfläche 35 Hektar betragen.

Der Inhalt der weiteren Beschlüsse der Gemeindevertretung ist im amtlichen Teil dieser Ausgabe des Amtsblattes nachzulesen.

Holger Kippenhahn
Bürgermeister

Ankündigung des Tagesausfluges für Seniorinnen und Senioren

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Heiligengrabe lädt am 24. Mai 2011 alle Seniorinnen und Senioren ab dem 60. Lebensjahr zu einer gemeinsamen Tagesfahrt mit dem Bus nach Stralsund ein.

Programm:

- ☞ **Ozeanium Stralsund**
- ☞ **Mittagessen**
- ☞ **Standrundfahrt**

Alle Teilnehmer werden aus den Heimatorten abgeholt. Der Preis pro Mitfahrer beträgt 52,00 Euro.

Die verbindliche Anmeldung muss bis zum 13. April 2011 in der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe bei Frau Gerks unter der Telefonnummer 033962 – 670 erfolgen. Dabei sind Name, Ort, Anzahl der Personen und Erreichbarkeit anzugeben.

Bei nichtvorhersehbarer Verhinderung muss jeder selbst für eine Ersatzperson sorgen.

Der Einzahlungstermin wird im nächsten Amtsblatt bekannt gegeben.

Wir bitten darum, den Anmeldetermin unbedingt einzuhalten. Über eine rege Beteiligung an diesem Höhepunkt in der Seniorenwoche würden wir uns freuen.

Der Seniorenbeirat

Prüfung der Standfestigkeit von Grabmalen und Fundamenten

Grabmale und Fundamente müssen gemäß der „Unfallverhütungsvorschrift Friedhöfe und Krematorien (VSG 4.7 § 9) vom 01.01.2000“ nach anerkannten Regeln der Baukunst errichtet sein. Zu den anerkannten Regeln der Baukunst gehören die „Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern und Einfassungen für Grabstätten“ des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks. Grabmale, die sich in ihrem Gefüge gelockert haben und wackeln oder auf Grund von Fundamentsetzungen schräg stehen, sind nicht mehr standsicher.

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht auf Friedhöfen kommt der Haftung für Schadensfälle, die durch schadhafte, unsicher stehende, verwitterte oder brüchige Grabmale oder

durch Ablösen einzelner Teile derselben verursacht werden, besondere Bedeutung zu.

Der Nutzungsberechtigte haftet als Eigenbesitzer des Grabmals für Schäden, die durch das betreffende Grabmal verursacht worden sind. Der Gemeinde steht aber eine gewisse Sorgfaltspflicht zu.

Deshalb weisen wir Sie darauf hin, dass Kontrollen zu der Standfestigkeit der Grabmale am **20.04.2011 und 21.04.2011** stattfinden werden. Die Prüfung erfolgt durch das Gutachterbüro Torsten Köster mit Hilfe der dafür vorgesehenen Prüfgeräte. Die Prüfergebnisse werden schriftlich festgehalten. Nicht mehr ausreichend standsichere Grabmale erhalten einen Klebezettel.

Erster Prüftag ist Mittwoch 20. April 2011

OT Herzprung	7.00 Uhr
OT Königsberg	7.45 Uhr
OT Grabow	8.45 Uhr
GT Horst	9.30 Uhr
GT Dahlhausen	9.50 Uhr
OT Blumenthal	10.15 Uhr
OT Blandikow	11.20 Uhr
OT Papenbruch	12.00 Uhr
OT Liebenthal	13.00 Uhr
OT Heiligengrabe (Dorf)	14.15 Uhr
OT Heiligengrabe (Pritzwalker Str.)	15.00 Uhr

Zweiter Prüftag ist Donnerstag 21. April 2011

OT Maulbeerwalde	8.15 Uhr
OT Blesendorf	8.45 Uhr
OT Blesendorf (Ganzow)	9.45 Uhr
OT Wernikow	10.15 Uhr
GT Glienicke	10.45 Uhr
OT Jabel	11.00 Uhr

Die Anfangszeiten auf den ersten Friedhöfen eines jeden Prüftages sind fest. Auf den nachfolgenden Friedhöfen kann es zu zeitlichen Verschiebungen durch die Gegebenheiten auf den davor liegenden Friedhöfen kommen.

Näthe
Friedhofsverwaltung

Änderung der Mietersprechstunden

An alle Mieter der Gemeinde Heiligengrabe

Die nächsten Mietersprechstunden der LATINUM Verwaltungs GmbH finden am 28.06.2011, 26.07.2011 und 30.08.2011 in der Zeit von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe statt.

Die Sprechstunden für April und Mai entfallen.

Groth
Wohnraum- und Gebäudeverwaltung

Gemeindekinderfasching

Zahlreiche Kinder aus unserer Gemeinde kamen zum 5. Gemeindekinderfasching nach Grabow zu närrische Treiben. Prinzessinnen, Coybeys, Hexen, allerlei wilde Tiere und noch viele andere schöne und bunte Wesen feierten gemeinsam die 5 Jahreszeit und hatten viel Spaß und Freude an dem Nachmittag.

Danke an alle Organisatoren und fleißigen Helfern.



Paten für „Plattdüüsch“ gesucht

Geburtsdach is hüüt!

*Hüüt kann't ruhig regen,
strömen oder schnien;
denn du strahlst ja sülms so
as de Sonnenschien.
Hüüt is dien Geburtsdach,
darüm fiert wi!
All dien lütte Frünnen freut sik so mit di!*

*Wo schön, dat domals boorn du büst,
wi harrn di sünst ja sooo vermißt!
Wie schön, dat wi tosääm hüüt sünd:
Wie wünschen nu dat Geburtsdachkind*

– veel Glück!



Die Kitas der Gemeinde Heiligengrabe suchen liebe Paten, die der niederdeutschen Sprache mächtig sind und Lust haben, „Plattdüüsch“ an unsere Kinder weiterzugeben. Denn Platt ist eine sehr lustige, liebenswerte, gefühlsbetonte Sprache, die alles Gesagte auf einen Punkt bringt, den man im sachlichen Hochdeutsch oft vermisst. Gemeinsam mit den Erzieherinnen soll den Kindern auf spielerischer Art und Weise die alte Sprache nahegebracht werden, damit sie nicht in Vergessenheit gerät und irgendwann nicht mehr da ist. Wer also Interesse hat, seinen Sprachschatz an unsere Kleinen weiterzugeben, sollte sich in einer unserer Einrichtungen melden und einen Termin für ein erstes Gespräch mit der Leiterin vereinbaren.

Die Leiterinnen der Kitas

Veranstaltungen im Monat April

JUBILÄUMSSTERNFAHRT 2011 nach Pritzwalk

„Die Prignitz radelt an“ – unter diesem Motto steht am 16. April 2011 der Auftakt der Fahrradsaison in der Region.



Zu dieser Fahrradsternfahrt lädt der Bürgermeister, Herr Kippenhahn, alle Einwohner aus der Gemeinde Heiligengrabe herzlich ein.

Treffpunkt für die gemeinsame Fahrt ist der Platz vor der Gemeindeverwaltung (Am Birkenwäldchen 1 a in 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe).

Ab 8.30 Uhr werden dort Revierpolizistin Manuela Hennig und ihre Kollegen zusätzlich allen Teilnehmern die Möglichkeit bieten, ihr Fahrrad codieren zu lassen. Die Fahrradco-

dierung ist so unverwechselbar wie der eigene Fingerabdruck. Die Codierung gibt klare Auskunft über den Besitzer und schreckt vor Fahrraddiebstahl ab.

Zusätzlich können sämtliche Elektrogeräte und motorisierte Gartenwerkzeuge codiert werden, auch Rasenmäher und -traktoren.

Für die Codierung wird der Personalausweis und – wenn vorhanden – der Kaufbeleg oder vorhandene Eigentumsnachweise benötigt.

Gegen 10 Uhr werden dann alle begeisterten Fahrradfahrer nach Pritzwalk zum Hofgelände des Stadt- und Brauereimuseums „Alte Mälzerei“ losradeln. Die Fahrt wird über Wilmersdorf, Neu Krüssow, Alt Krüssow und Beveringen führen.

In Pritzwalk wird allen Gästen ein interessantes Bühnenprogramm geboten. Unter anderem sind die Party Band „Village Boys“ aus Schönhausen, der Spielmannszug Pritzwalk und die Tanzgruppe „TESS“ des Pritzwalker Gymnasiums die Akteure vor und neben der Hauptbühne. Für das leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt. Dieser Tag ist zusätzlich eine sehr gute Möglichkeit, sich auf die Eröffnungsetappe der Tour de Prignitz 2011 am 23. Mai 2011 von Heiligengrabe nach Perleberg vorzubereiten.

Holger Kippenhahn
Bürgermeister

Gründonnerstag – Einladung zur Pilgerwanderung auf dem Annenpfad

Am Gründonnerstag, dem 21. April 2011, wird um 10 Uhr an der Kirche in Bölzke der Annenpfad offiziell freigegeben. Im Beisein der Bürgermeister von Heiligengrabe und Pritzwalk stellen sich die Träger Kloster Stift zum Heiligengrabe, der Verein Wallfahrtskirche Alt Krüssow e.V. und der Förderverein Bölzker Kirche e. V. mit ihrem Projekt vor. Zu dieser Eröffnung und der nachfolgenden Pilgerwanderung über 22 Kilometer sind alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Zur Mittagszeit wird in Heiligengrabe gerastet. Im Kloster Stift steht dann eine passende Verpflegung und Rastmöglichkeit zur Verfügung. Suppe, Brot, Kaffee und Wasser werden gereicht. Nächste Station der Wanderung wird am

frühen Vormittag die Kirche in Alt Krüssow sein. Bei einer Kaffeetafel wird Herr Dummer vom Förderverein einen kleinen Vortrag zum Verein halten. Die Pilgerwanderung endet mit einer Verabschiedung gegen 16 Uhr wieder an ihrem Ausgangspunkt.

Mit der abgeschlossenen Ausschilderung hat der 22 km lange Pilger-Rundweg zwischen Heiligengrabe, Alt Krüssow und Bölzke eine neue Qualitätsstufe erreicht. Katrin Hahn, Detlef Koop und Sven Hollendorf arbeiteten auf dem kreisübergreifenden Weg ein halbes Jahr in einem geförderten Projekt der RABS GmbH, unterstützt von der Gemeinde Heiligengrabe (siehe Foto). Insgesamt wurden aus einer Vielzahl von Feldsteinen 24 besonders geeignete herausgesucht, gesäubert, vorbehandelt, mit weißer Grundierung und dem Schriftzug „Annenpfad“ versehen und aufgestellt. Außerdem entstanden Rastplätze mit Bänken, die zum Meditieren einladen. Die Ausschilderung mit Steinen orientiert sich an bereits auf dem Weg vorhandenen Wegweisungen und unterstreicht den besonderen Charakter des Pilgerweges.

Der Arbeitskreis, in dem Frau Dr. Hackstein vom Kloster Stift zum Heiligengrabe, Herr Reinhardt Helm vom Förderverein Bölzker Kirche und Herr Holtz vom Förderverein Wallfahrtskirche Alt Krüssow mit Unterstützung von Katharina-A. Zimmermann vom Tourismusverband Prignitz die Entwicklung des Pilgerweges vorantreiben, beschäftigt sich seit 2006 mit dem Annenpfad, der seinen Namen der Wallfahrtskirche Alt Krüssow verdankt, in der im Mittelalter die heilige Anna verehrt wurde.

Holger Kippenhahn
Bürgermeister



Osterfeuer

Ortsteile	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort
OT Blandikow	23.04.2011	18.00 bis 24.00 Uhr	Festwiese (hinter der Kirche)
OT Blesendorf	23.04.2011	19.00 bis 24.00 Uhr	Dorfteich
OT Blumenthal	21.04.2011	19.00 bis 24.00 Uhr	Feuerwehrhaus
GT Dahlhausen	23.04.2011	19.00 bis 24.00 Uhr	Feuerwehrhaus
OT Grabow	21.04.2011	19.30 bis 24.00 Uhr	Fläche der BLUMAG
GT Glienicke	23.04.2011	18.30 bis 24.00 Uhr	Sportplatz
OT Heiligengrabe	23.04.2011	18.00 bis 24.00 Uhr	Sportplatz
OT Herzsprung	21.04.2011	19.00 bis 24.00 Uhr	Vereinshaus
OT Jabel	23.04.2011	19.00 bis 24.00 Uhr	Feuerwehrhaus
OT Königsberg	23.04.2011	19.00 bis 24.00 Uhr	Vereinshaus
OT Rosenwinkel	23.04.2011	19.00 bis 24.00 Uhr	ehem. Sportplatz
OT Wernikow	23.04.2011	19.00 bis 24.00 Uhr	ehem. Kiesgrube
OT Zaatze	21.04.2011	19.00 bis 24.00 Uhr	Gaststätte „Zaatzker Hof“

Blandikow

**5. Holzkunsttage
2011 am 16.04.2011
und 17.04. 2011 in
Blandikow**

16.04.,
10.00 Uhr – 17.00 Uhr
Ausstellung auf dem
Holzhof



10.00 Uhr – 16.00 Uhr Exkursion zum Wald

17.04.,
10.00 Uhr – 16.00 Uhr Ausstellung auf dem Holzhof

Aussteller/Vorführer am Samstag im Wald

Harvester – im Einsatz	Fa. Kohlmetz
Rückung mit Trageschlepper	Fa. Kohlmetz
Rückung mit Pferd	Heyer
Motor manuelle Holzernte	M. Misch Wettkampf
Hebebühneinsatz	Fa. Nikolowius
Mobiler Schlauchservice	Hyflexar
Moderatoren Kremser	Enrico Backs

Aussteller Holzhof

Korbflechten, Basteln, Schnitzer, historische Motorsägen, Bogenbauer, Imkerei, Beratung Garten- Forstwerkzeuge, Holzbearbeitung, Klettern, Knüppelteig und Kräuterquark, Holzschnitt, Nistkastenbau, Forwardersimulator, Stuhlkünstler, Messerschmied mit Schärfservice

Jabel

08.04. 19.00 Uhr Unterhaltung durch den Wittstocker Männerchor, ein 3-Gänge-Überraschungsmenü und ein Überraschungsgast werden Sie begeistern!
Wir bitten um Voranmeldung!

14.04. – 20.04. / 14.00 Uhr Osterbasteln im Café bei Kaffee und Kuchen

16.04. /18.00 Uhr LIVE - Konzert mit Wolfgang Kalb



Herzsprung

**15.04. Frühjahrsputz
30.04. Maibaumaufstellen**

Königsberg

**09.04. Frühjahrsputz / Treffpunkt 8.00 Uhr am Dorfge-
meinschaftshaus**

Zaatze

**15.04. Jagdgenossenschaftsversammlung Zaatze/
Glienicke**

Die Genossenschaftsversammlung der Landeigentümer aus den Gemarkungen Zaatze und Glienicke findet am 15.04.2011 um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Zaatzker Hof“ statt.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Bekanntgabe der Stimmliste
3. Billigung der Niederschrift der letzten Genossenschaftsversammlung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht des Rechnungsprüfers
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
8. Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2010/2011
9. Diskussion
10. Schlusswort des Vorsitzenden

E. Blüschke

Vors. der Jagdgenossenschaft Zaatze/Glienicke

24.04. XX. Offene Zaatze Eiertrudelmeisterschaft

Am Ostersonntag, dem 24.04.2011, ist es wieder so weit. In Zaatze werden die XX. Offenen Zaatzker Eiertrudelmeisterschaften ausgetragen. Dazu treffen wir uns um 14.00 Uhr auf dem Osterberg. Gestartet wird wieder in 3 Altersgruppen auf 3 Bahnen. Mit der Siegerehrung wird gegen 16.00 Uhr gerechnet.

VORANKÜNDIGUNG MAI

Blumenthal

ATELIER OFFEN!

Am Sonntag, dem 01.05.2011 von 10.00 – 18.00 Uhr lädt der Kunstmaler Detlef Glöde, nun bereits zum 6. Mal, alle Kunstinteressenten herzlich nach 16928 Blumenthal, Am Pötterberg 4 ein. An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit, sich das Atelier und die kleine Galerie „Haus Bergfrieden“ anzusehen und mit dem Künstler in lockerer und inspirierender Atmosphäre ins Gespräch zu kommen. Hier gibt es eine ständige Ausstellung seines bisherigen Schaffens sowie seiner aktuellen Werke. Sehen Sie selbst, wie der Künstler lebt und arbeitet. Vorab können Sie sich auch unter www.atelier-gloede.de informieren.

Außerdem präsentiert sich der Gastkünstler Frank Bluhm-Meigut aus Linum mit originellen und handwerklich fein gearbeiteten Lederkunstarbeiten. Darüber hinaus wird sich auch die Hobbykünstlerin Jutta Schröter aus Blumenthal mit einer Auswahl ihres Schaffens im Bereich Malerei und Fotografie vorstellen!

Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, neben den Originalarbeiten der Künstler Kunstdrucke in verschiedenen



Größen (auf Wunsch bereits eingerahmt) zu erwerben. Freuen Sie sich bei Kaffee und Kuchen auf ein besonderes kulturelles Erlebnis in natürlicher Umgebung. Wer dann noch möchte, kann von hier aus einen Spaziergang (ca. 700 m) zum Aussichtsturm Blumenthal (ca. 45 m hoch) unternehmen.

Geburtstagsgrüße für den Monat

April

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe und die Ortsvorsteher der Ortsteile gratulieren allen Rentnern, die in diesem Monat Geburtstag haben, recht herzlich.



Blandikow

17.04. Rosemarie Lemme zum 60. Geburtstag

Blesendorf

04.04. Edelgard Franz zum 79. Geburtstag

Blumenthal

01.04. Gertrud Wambach zum 73. Geburtstag
04.04. Johannes Lüdtko zum 82. Geburtstag
05.04. Hildegard Kleistner zum 71. Geburtstag
06.04. Martha Bein zum 86. Geburtstag
07.04. Hans-Erich Müller zum 81. Geburtstag
15.04. Siegfried Schmidt zum 78. Geburtstag
18.04. Elisabeth Heiduk zum 81. Geburtstag
20.04. Gustav Schulz zum 76. Geburtstag
26.04. Ilse Mörrike zum 80. Geburtstag

Grabow

02.04. Bruno Bechtloff zum 85. Geburtstag
12.04. Heidi Lange zum 61. Geburtstag

Heiligengrabe

01.04. Bärbel Pekrul zum 64. Geburtstag
02.04. Kreszenzia Wanger zum 88. Geburtstag
04.04. Hildegard Ostwald zum 76. Geburtstag
06.04. Wolfgang Fink zum 72. Geburtstag
06.04. Herta Hefenbrock zum 80. Geburtstag
08.04. Rudolf Puslat zum 69. Geburtstag
10.04. Anna-Luise Funk zum 85. Geburtstag
11.04. Willi Schröder zum 81. Geburtstag
16.04. Erika Cieslak zum 75. Geburtstag

18.04. Inge Wilsdorf zum 76. Geburtstag
21.04. Hildegard Schwandazum 91. Geburtstag
21.04. Wilhelm Wächter zum 86. Geburtstag
22.04. Karin Köhn zum 71. Geburtstag
22.04. Oskar Schmidt zum 70. Geburtstag
23.04. Dr. Marie-Luise Schikarski

zum 89. Geburtstag
24.04. Reinhold Bucks zum 84. Geburtstag
27.04. Helga Chrzanowski zum 78. Geburtstag
27.04. Charlotte Matuschewski zum 80. Geburtstag
27.04. Elfriede Münch zum 73. Geburtstag

Herzsprung

01.04. Adelheid Rother zum 80. Geburtstag
02.04. Alma Röwe zum 88. Geburtstag
05.04. Gerda Best zum 70. Geburtstag
13.04. Hans Seidel zum 78. Geburtstag

Jabel

01.04. Karl-Heinz Ziegler zum 79. Geburtstag
23.04. Ingrid Trapp zum 60. Geburtstag
Königsberg
01.04. Irmgard Meyer zum 80. Geburtstag
08.04. Heidemarie Zejewskizum 69. Geburtstag
14.04. Helga Kraft zum 75. Geburtstag
26.04. Erwin Günther zum 71. Geburtstag
30.04. Inge Häusler zum 71. Geburtstag

Mauleerwalde

14.04. Rudi Neitzel zum 74. Geburtstag

Papenbruch

19.04. Elisabeth Riesler zum 72. Geburtstag
22.04. Ingrid Plagemann zum 72. Geburtstag

Rosenwinkel

01.04. Dietrich Ellfeldt zum 72. Geburtstag
15.04. Rita Hund zum 74. Geburtstag

Wernikow

16.04. Helga Melcer zum 61. Geburtstag
21.04. Ingrid Beyer zum 76. Geburtstag
27.04. Helmut Grosser zum 69. Geburtstag

Zaatzke

10.04. Edith Günther zum 86. Geburtstag
11.04. Lieselotte Wegner zum 77. Geburtstag
15.04. Horst Machnitzki zum 71. Geburtstag
16.04. Karl-Heinz Schmidt zum 74. Geburtstag
17.04. Edith Czarnetzki zum 74. Geburtstag
17.04. Georg Dahlke zum 73. Geburtstag
17.04. Inge Drung zum 70. Geburtstag
21.04. Burkhard Seedorf zum 67. Geburtstag
22.04. Inge Hirsing zum 80. Geburtstag

(Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.)

Verbessertes Wohnklima –
Umweltschutz inklusive



Brillux
..mehr als Farbe

Draußen bitter kalt, drinnen wohlig warm? Statt unerträglicher Sommerhitze, angenehme Kühle? Wärmedämmung macht's möglich! Denn ob Winterkälte oder Sommerhitze – ein Wärmedämm-Verbundsystem von Brillux auf der Fassade hält die Witterung draußen. Das Ergebnis: Mehr Wohnqualität durch ein herrlich angenehmes Raumklima. Und: Sie sparen jede Menge Energie, reduzieren so Ihre Heizkosten und leisten gleichzeitig einen wertvollen Beitrag zum Umweltschutz.



Malermeister
Fred Wehland
Sie profitieren von meiner Erfahrung

16909 Jabel | Dorfstraße 21
Tel./Fax 03394/40 28 54 | Funk 0173/207 90 20

✓ Malerarbeiten
✓ Bodenbelagarbeiten

✓ Eigene Rüstung
✓ Vollwärmeschutz

Heimische Speisekartoffeln

ab sofort
diverse Sorten
Pflanzkartoffeln
vorrätig



1 kg ab 0,90 €

"Der Mensch lebt nicht nur vom Brot allein,
auch Kartoffeln müssen sein."

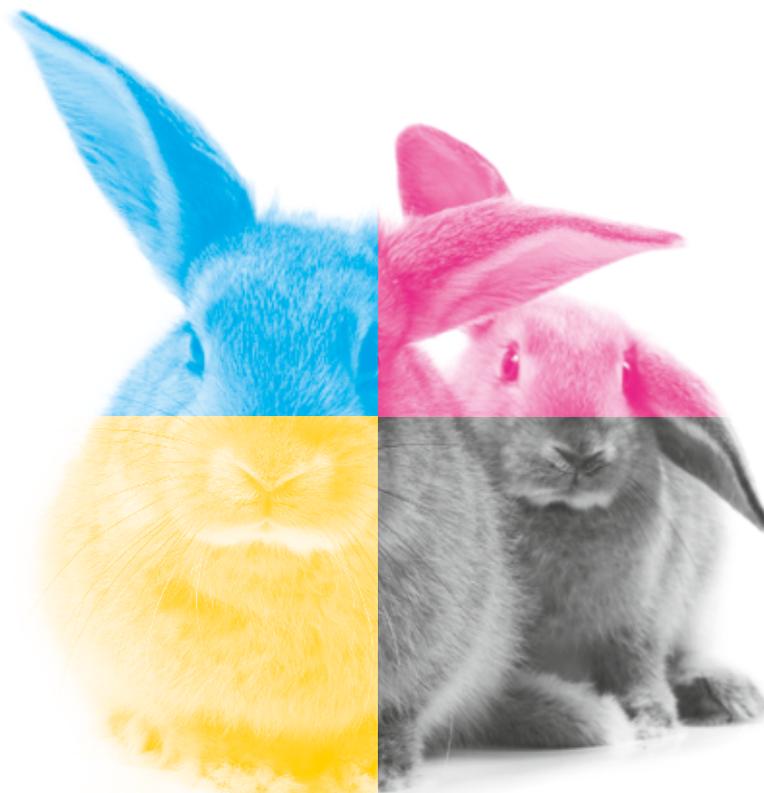
Unser Sortiment:
verschiedene Speisekartoffeln in hochwertiger Qualität
von mehlig bis festkochend und andere Spezialitäten

- * Afra
- * Gala
- * Belana
- * Blaue Schweden
- * La Ratte
- * Futterkartoffeln
- * Topinambur auf Anfrage

Beachten Sie auch unsere regelmäßigen Touren
durch die Dörfer und unseren Gaststättenlieferservice.
Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern !



16909 Wernikow
Tel. 03394 / 433168 oder 4007144



Von zurückhaltend bis auffallend bunt
... wir gestalten und verarbeiten Ihre und
unsere Ideen und Vorstellungen zum Flyer, zur
Broschüre, zum Werbebanner, zur Messetafel,
zur Faltschachtel und vieles mehr.

Für die kleineren Auflagen bieten wir Ihnen
Laser-Farbdrucke ab **19,9 Cent** in top Xerox-
Qualität, auf unterschiedlichsten Materialien,
bis zu einem Papiergewicht von 300 g/qm an
(pro A4-Blatt bei 750 Stück, unser Sonderan-
gebot bis 30. April 2011).

Wir wünschen Ihnen ein frohes Osterfest
und beraten Sie natürlich gern, ob vor oder
nach dem Fest.

Reepergang 1 · 16928 Pritzwalk
Fon 03395/30 500 · Fax 03395/30 50 30 · eMail mail@druckerei-koch.de

DRUCKEREI ALBERT KOCH

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Heiligengrabe - Der Bürgermeister - Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe
Auflage: 2.200 Exemplare
Druck/Anzeigenannahme: Druckerei Albert Koch, Reepergang 1, 16928 Pritzwalk, Fon 03395/30500 - mail@druckerei-koch.de
Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gemeindebereich / Einzelverkauf: 0,50 € (ggf. zzgl. Kosten für Versand)
Es wird keine Haftung für die Inhalte externer Artikel übernommen. Für den Inhalt dieser sind ausschließlich deren Verfasser verantwortlich.